

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: April 2024)

Mitfahren im Feuerwehrfahrzeug? Na klar – aber sicher!



Wichtige Hinweise, damit das Mitfahren im Feuerwehrfahrzeug nicht getrübt wird.

Die hessischen Freiwilligen Feuerwehren kümmern sich intensiv um Nachwuchsgewinnung und wie könnte man Kinder besser für den Feuerwehrdienst begeistern als mit einer Fahrt in einem Feuerwehrfahrzeug?

Das geht gefahrlos, wenn Sie unsere Hinweise dazu beachten.

- Ein- und Ausstiegshilfen bereitstellen
- Vorwärts einsteigen und rückwärts aussteigen, dabei sicher festhalten
- Besonnene Fahrer einsetzen
- Eine Aufsicht für die Kinder sicherstellen, damit der Fahrer sich ganz auf den Verkehr konzentrieren kann
- Vor der Fahrt die Rückhaltesysteme überprüfen
- Defensiv fahren
- Keine schnelle oder kurvige „Einsatzfahrt“ simulieren
- Je nach Fahrzeug kann der Einsatz der Sondersignalanlage sehr laut (für manche Kinder erschreckend) sein
- Nach Beendigung der Fahrt das Fahrzeug sicher schließen, damit die Kinder nicht alleine wieder einsteigen
- Die Mitnahme von Personen auf Ladeflächen oder in Laderäumen ist verboten

So fahren Kinder sicher mit – Der richtige Kindersitz!

Kinder unter 12 Jahren, die kleiner sind als 1,50 m, dürfen nur auf Sitzen mit Sicherheitsgurten in für sie geeigneten Kindersitzen transportiert werden. Es sind nur noch solche zugelassen, die mit der Europäischen Prüfnorm ECE-Norm 44-03 oder 44-04 gekennzeichnet sind (erkennbar am orangen Prüfetikett am Sitz).

Die Unfallkasse Hessen informiert (Stand: April 2024)

Folgende Kindersitz-Normen sind derzeit zugelassen:

- i-Size, die neueste Zulassungs-Norm UN ECE Reg. 129, richtet sich nach der Größe des Kindes
- Die alten Normen UN ECE Reg. 44/03 und 44/04 sind weiterhin gültig, die Auswahl erfolgt anhand des Gewichts des Kindes
- Verkaufsverbot für Reg. 44-Sitze seit 1.9.2023 (Abverkauf Lagerware bis August 2024), sie können aber weiter genutzt werden

In Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind, dürfen Kinder ab drei Jahren nur auf dem Rücksitzen befördert werden. Kinder unter drei Jahren dürfen hier gar nicht mitfahren (Vorschrift § 21 Abs. 1b StVO). Die Unfallkasse Hessen empfiehlt, auf nicht notwendige Fahrten mit Fahrzeugen ohne Sicherheitsgurte zu verzichten.

Besteht Schutz durch die UKH?

Eine Mitfahrt in einem Feuerwehrfahrzeug hinterlässt bei Kindern einen bleibenden Eindruck und ist für die Feuerwehr eine Werbemaßnahme, die auch bei den Eltern und im Umfeld der Kinder weiterwirkt.

Die Angehörigen der Kinder- und Jugendfeuerwehr stehen auch im Fahrzeug unter dem Schutz der Unfallkasse Hessen. Dies gilt ebenso für Kitakinder und Schulklassen, die während der Betreuung bzw. während des Unterrichts die Freiwillige Feuerwehr besuchen.

Für private Besucher, z. B. am „Tag der offenen Tür“, gilt dieser Unfallschutz der Unfallkasse Hessen nicht! Die Feuerwehr sollte prüfen, welche anderen Versicherungen hier greifen können.

Kindergruppen und Besuchskindern können Kindersitze zum Besuchstermin mitbringen. Die Feuerwehr kann für die eigenen Gruppen auch selbst Kindersitze besorgen. In beiden Fällen ist auf Eignung und sachgerechte Verwendung zu achten.